

TAXIKURIER

OFFIZIELLES ORGAN DER TAXI-MÜNCHEN eG

www.taxi-muenchen.com

Media-Info Anzeigenpreisliste Nr. 39

Gültig ab 18.12.2009

TAXIKURIER

STARKE ARGUMENTE

- Offizielles Organ der Taxi-München eG
- Größte Taxi-Genossenschaft Europas
- 3.300 angeschlossene Taxis
- 1.700 Taxi-Unternehmer
- 240 Taxi-Standplätze
- 75.000 Taxifahrten täglich
- 100.000 Fahrgäste pro Tag
- Auflage: 8.000 Exemplare
- Verbreitung: Per Versand an Taxi-Unternehmer und -Fahrer, Restaurants, Hotels, öffentliche Stellen
- Der gesamte Inhalt des TAXIKURIERS inklusive aller Anzeigen ist auch online über das Internet zugänglich

TAXIKURIER

STARKE WIRKUNG

- TAXIFAHRER SIND KONSUMENTEN UND MEINUNGSMULTIPLIKATOREN
- TÄGLICH VERTRAUEN TAUSENDE VON FAHRGÄSTEN DEN EMPFEHLUNGEN UND RATSCHLÄGEN DER MÜNCHNER TAXIFAHRER
- MIT IHRER ANZEIGE ERREICHEN SIE KOSTENGÜNSTIG DIE MEINUNGSBILDNER MÜNCHENS



TAXIKURIER

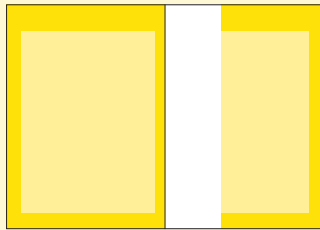
FORMATE UND PREISE

Größe in Seitenteilen	Satzspiegelformat in mm (Breite x Höhe)	Angeschnittene Anzeigen* in mm (Breite x Höhe)	Preise in Euro
2/1 (Doppelseite)	380 x 240	420 x 297	4.320,00
1/1 (Ganze Seite)	176 x 240	210 x 297	2.160,00
2/3 hoch	116 x 240	136 x 297	1.440,00
2/3 quer	176 x 160	210 x 198	1.440,00
1/2 quer	176 x 120	210 x 148,5	1.080,00
1/2 hoch	88 x 240	105 x 297	1.080,00
1/3 hoch	56 x 240	76 x 297	720,00
1/3 quer	176 x 80	–	720,00
1/4 2-spaltig	88 x 120	–	540,00
1/4 quer	176 x 60	–	540,00
1/6 quer	176 x 40	–	360,00
1/12 hoch	56 x 60	–	180,00

* zusätzlich 3mm Beschnitt!

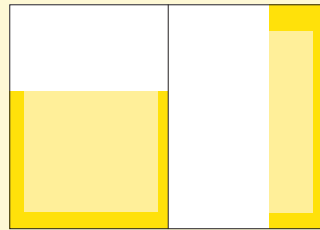
Beilagen/Beihefter auf Anfrage. Alle Preise verstehen sich zus. gesetzlicher MwSt.

Beispiele Anzeigenformate:  zeigt die Satzspiegelanzeige,  die angeschnittene Anzeige.



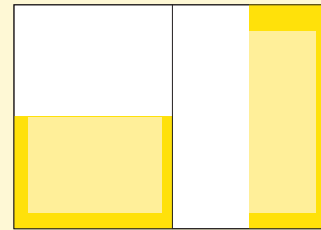
1/1(Ganze Seite)

2/3 hoch



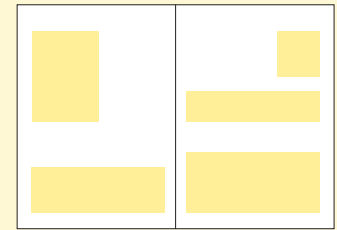
2/3 quer

1/3 hoch



1/2 quer

1/2 hoch



1/4 2-spaltig
1/4 quer

1/12
1/6 quer
1/3 quer

RABATTE/ZUSCHLÄGE

Malstaffel

Mengenstaffel

-			ab	1 Seite	3%	-
ab	3 Anzeigen	3%	ab	3 Seiten	5%	Skonto: bei Vorauszahlung bis zum Erscheinungstermin 2%
ab	6 Anzeigen	5%	ab	6 Seiten	10%	Zuschlag: Festplatzierung 20%
ab	9 Anzeigen	10%	ab	9 Seiten	15%	-
ab	12 Anzeigen	15%	ab	12 Seiten	20%	-

Die Online-Adaption der Anzeigen im Internet wird nicht berechnet!

TAXIKURIER

TECHNISCHE DATEN/TERMINE

Üblicherweise erscheint der TAXIKURIER am letzten Freitag des Vormonats.
Ausnahmen bilden Ostern, Wiesn und Weihnachten.

Bitte beachten!

Papier: Bilderdruck matt, 115g/m² Druck: Offsetdruck, 4c nach Euroskala

Datenträger/Übertragung per: ISDN; CD ROM

Programme MAC oder PC: QuarkXPress; Adobe InDesign,
Adobe PDF (high Resolution).

CorelDraw, PowerPoint sowie Word-Dateien werden nicht akzeptiert!

Belege: Ein Ausdruck der Anzeige muß unbedingt dem Datenträger beigelegt sein.

Bei ISDN-Übertragungen bitte einen Ausdruck mit Farbangaben per

Fax mitsenden. **Format:** Das Dokument der digitalen Anzeige ist in Höhe und Breite im gleichen Format anzulegen, das später auch gedruckt werden soll (angeschnittenen Anzeigen sind jeweils 3mm Beschnitt zuzugeben).

Schriften/Grafiken: Die übermittelten Daten müssen alle für die Belichtung notwendigen Bestandteile wie Bilder, Logos, Schriftfonts etc. enthalten.

Keine Datenkomprimierung: Es darf keine Datenkomprimierung vorgenommen werden. Es werden keine Eingriffe in den vorliegenden Anzeigen vorgenommen!

Preise: Für die Übernahme digitaler Anzeigen gelten unsere gesonderten Preise (auf Anfrage). Fehlbelichtungen aufgrund von unvollständigen oder fehlerhaften Dateien, falschen Einstellungen oder unvollständigen Angaben werden berechnet. Das gilt gleichermaßen für zusätzliche Satz- oder Lithoarbeiten sowie für die Erstellung fehlender Proofs.

Gewährleistung: Nur was auf dem Datenträger vorhanden ist, kann belichtet werden. Für Abweichungen in Texten, Abbildungen, insbesondere Farben, übernimmt der Verlag keine Haftung.

Ausgabe	Erscheinungs- termin	Anzeigen- und Druckunterlagenschluss
01/10	18.12.09	02.12.09
02/10	29.01.10	13.01.10
03/10	26.02.10	10.02.10
04/10	26.03.10	10.03.10
05/10	30.04.10	14.04.10
06/10	21.05.10	05.05.10
07/10	25.06.10	09.06.10
08/10	30.07.10	14.07.10
09/10	27.08.10	11.08.10
10/10	17.09.10	01.09.10
11/10	29.10.10	13.10.10
12/10	26.11.10	10.11.10
01/11	17.12.10	01.12.10
02/11	28.01.11	12.01.11
03/11	25.02.11	09.02.11
04/11	25.03.11	09.03.11
05/11	29.04.11	13.04.11
06/11	27.05.11	11.05.11
07/11	24.06.11	08.06.11
08/11	29.07.11	13.07.11
09/11	26.08.11	10.08.11
10/11	16.09.11	31.08.11
11/11	28.10.11	12.10.11
12/11	25.11.11	09.11.11
01/12	23.12.11	07.12.11

Rücktrittstermin bis spätestens 1 Woche vor Anzeigenschluss!

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckzeitschrift zum Zweck der Werbung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber nach vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich.

Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzzeile, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzzeile erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsitz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.

Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

Etwasige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung gestellter Filme, Papierabzüge und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Intensionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H.,
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H.,
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H.,
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H.,
beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Betz. Ziffernanzeigen. Unzutreffend.

18. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

Zus. Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft; dies gilt gegenüber Nicht-Kaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

b) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z.B. Streik, Beschlagnahme und dgl., - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient -, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der zugesicherten Auflage verbreitet sind.

c) Die Pflicht der Aufbewahrung von Druckerunterlagen endet einen Monat nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

d) Bei fermündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

e) Sind etwaige Mängel bei den Druckerunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt für Erhalten in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

f) Nicht termingerechte Lieferung der Druckerunterlagen und der Wunsch nach einer von der Verlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

g) Die Urheberrechte an den vom Verlag gratis oder gegen Entwurfskostenbeteiligung erstellten Anzeigenentwürfen und Texten, Signets und dergleichen bleiben beim Verlag. Die Anzeigenentwürfe und Texte, Signets und dergleichen dürfen nur für die Insertion in Titeln des Verlages verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung werden die üblichen und angemessenen Kosten für einen grafischen Entwurf (Texte) in Rechnung gestellt.

h) Werbeagentur und Werbungsmitler sind verpflichtet, sich mit ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

i) Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Verlag sich vor, Vorauszahlungen bis zum Anzeigenschluss zu verlangen.

TAXIKURIER

ADRESSEN

Herausgeber: Taxi-München eG

Anschrift: Taxi-München eG
Engelhardstraße 6
D-81369 München

Telefon: (0 89) 77 30 77
Fax: (0 89) 77 24 62
E-Mail: choleva@taxi-muenchen.com
Internet: www.taxi-muenchen.com

Chefredakteur: Hans Meißner

Objektleiter: Paul Rusch

Anschrift: Wernher-von-Braun-Straße 10a
D-85640 Putzbrunn

Telefon: (0 89) 46 50 21
Fax: (0 89) 46 88 55
Mobil: 0172-5 37 37 31
E-Mail: rusch.e@t-online.de

Art Direktion: Bernhard Andreas Probst

Anschrift: Formenreich, Büro für Gestaltung
Ringseisstraße 4 (Rgb.)
D-80337 München

Telefon: (0 89) 44 49 97 88
Fax: (0 89) 44 49 97 89
E-Mail: probst@formenreich.de
Internet: www.formenreich.de

**Anzeigenverwaltung und
Anzeigen-Generalvertretung:**

Anschrift: Münchner Verlagsvertretung
Wernher-von-Braun-Straße 10a
D-85640 Putzbrunn

Telefon: (0 89) 46 50 21
Fax: (0 89) 46 88 55
E-Mail: rusch.e@t-online.de

**Druck und Übermittlung
der Anzeigenvorlagen:** Peradruck GmbH

Anschrift: Peradruck GmbH
Hofmannstraße 7b
D-81379 München

Ansprechpartner: Herr Michael Hack

Telefon: (0 89) 8 58 09 25
E-Mail: anzeigen@presenter.de